



# AUDITOR

Audit ■ Tax ■ Accounting

## Klienteninformation Nr. 5 November 2012

*In der ersten Novemberwoche verabschiedete die Abgeordnetenkammer das sog. Stabilisierungspaket, mit dem Steuergesetze das Gesetz über die Krankenversicherung und einige weitere Gesetze geändert werden. Ob diese Änderungen ab dem 1. Jänner 2013 gelten werden, ist im Augenblick nicht klar, denn es folgt im Senat, in dem die Opposition die Mehrheit hat, noch ein Abstimmungsprozess und dann muss das Gesetz noch der Präsident unterfertigen. Da schon die erste Novemberhälfte hinter uns ist, verbleibt bis zum Jahresende nicht mehr viel Zeit. Weihnachten erleben wir wieder ohne die Sicherheit, welche Steuern uns im nächsten Jahr belasten werden.*

### Umsatzsteuer

Die Unsicherheit bleibt beim USt-Satz. Das Stabilisierungspaket rechnet im Zeitraum 1. Jänner 2013 bis 31. Dezember 2015 auch weiterhin mit beiden USt-Sätzen, wobei sie um 1 % erhöht werden, d. h. der reduzierte Satz auf 15 % und der Grundsatz auf 21 %.

Wird das Stabilisierungspaket zum 1. Jänner 2013 nicht wirksam, tritt die schon früher verabschiedete Gesetzesänderung in Kraft, die beide Steuersätze auf 17,5 % festlegt.

### Einkommensteuer/Körperschaftsteuer

#### ■ Obergrenze für die Pauschale körperlicher Personen

Bei der Nutzung von Ausgabenpauschalen körperlicher Personen wird die Obergrenze der

Ausgaben eingeschränkt. Beim Pauschale von 40 % der Einnahmen beträgt die maximale jährliche Ausgabensumme 800.000 CZK. Dies betrifft freie Berufe wie Rechtsanwälte und Steuerberater. Beim Pauschale von 30 % der Einnahmen, d. h. bei Vermietungen, beträgt die maximale jährliche Ausgabensumme 600.000 CZK. Bei Landwirten und Privatunternehmern wird keine Einschränkung eingeführt, die Pauschale von 80 % bzw. 60 % haben bei der maximalen jährlichen Ausgabensumme keine Obergrenze.

#### ■ Solidarische Steuererhöhung

Das Gesetz führt neu den Begriff „solidarische Steuererhöhung“ ein. Praktisch handelt es sich um die Erhöhung des Steuersatzes um 7 %, d. h. von 15 % auf 22 %, jedoch nur bei der Summe von jährlichen Einnahmen aus abhängiger Tätigkeit (aus dem Bruttolohn) und bei der Summe von Einnahmen aus unternehmerischer Tätigkeit, welche das 48-fache des durchschnittlichen Lohnes, d. h. 1.242.342 CZK, überschreitet.

Die solidarische Steuererhöhung wird bei den im Zeitraum 2013–2015 erzielten Einnahmen





angewandt. Die Erhöhung wird auch bei den monatlichen vom Arbeitgeber abgezogenen Steuern angewandt, falls die monatlichen Einnahmen aus abhängiger Tätigkeit den vierfachen durchschnittlichen Lohn, d. h. 103.000 CZK, überschreiten. Die Pflicht, eine jährliche Steuererklärung abzugeben, wird sich neu auch auf jene Fälle beziehen, bei denen die Steuerbemessungsgrundlage für die solidarische Steuererhöhung nur aus abhängiger Tätigkeit erzielt wird.

Vollständigkeitshalber führen wir noch an, dass bei den Einnahmen aus abhängiger Tätigkeit der Superbruttolohn gemäß des bestehenden Gesetzes bis zum 31. Dezember 2015 gültig bleibt.

### ■ Abzugsteuer

Die Abzugsteuer wurde bei Nichtresidenten aus den Ländern außerhalb der EU und aus den Ländern, mit denen die CR kein Doppelbesteuerungsabkommen hat, erhöht.

Bei Nichtresidenten wird ab dem 1. Jänner 2013 der Satz der Abzugsteuer auf 35 % erhöht. Diese Regelung soll die Besteuerung von Einnahmen, die in manche sog. Steuerparadiese fließen, sichern.

Bei Einnahmen von steuerlich Residenten der Tschechischen Republik wird weiterhin die

Abzugssteuer von 15 % geltend gemacht (mit Ausnahme von Dividenden, die mit dem Gesetz über die einheitliche Inkassostelle, d. h. gemäß dem jetzigen Stand ab dem 1. Jänner 2015, steuerfrei werden).

### Sonstige Steuern

Der Steuersatz der Grunderwerbsteuer wird von 3 % auf 4 % erhöht.

Wer den bestehenden Satz von 3 % noch nutzen will, muss den Antrag um die Einlage ins Immobilienkataster bis zum 31. Dezember 2012 stellen.

### Krankenversicherung

Für den Zeitraum 2013–2015 wird bei den Krankenversicherungsbeiträgen (gilt nicht für Pensionsversicherungsbeiträge) die Obergrenze aufgelöst. Die Auflösung gilt sowohl für die Arbeitgeber als auch für die Arbeitnehmer und Unternehmer. ■

**Ing. Marta Prachařová**  
Leiterin der Steuerabteilung  
T: +420 224 800 458  
marta.pracharova@auditor.eu



**AUDITOR**  
Audit ■ Tax ■ Accounting

*For more than 20 years  
on the Czech market.*

### Kontakte

Mag. Georg Stöger

**Internationales Steuerrecht**

Marie Haasová

**Buchhaltung, Bilanzierung**

Ing. Irena Pospíšilová

**Wirtschaftsprüfung, IFRS**

Ing. Marta Prachařová

**Steuerberatung**

Iva Tolde

**Personalverrechnung**

**Kanzlei Prag**

Haštalská 6, 110 00 Praha 1

T: +420 224 800 411

**Kanzlei Brunn**

Dominikánské nám. 4/5

602 00 Brno

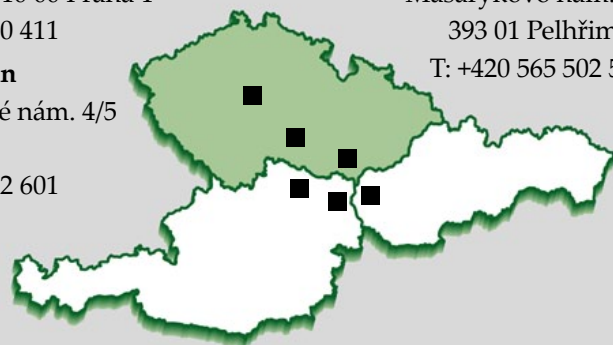
T: +420 542 422 601

**Kanzlei Pelhřimov**

Masarykovo nám. 30

393 01 Pelhřimov

T: +420 565 502 502



Weitere Informationen unter [www.auditor.eu](http://www.auditor.eu).